

Die Integrationsförderung der Stadt Zürich informiert mit diesem «Infobrief Sprachförderung» über die Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts: Entwicklungen, Hintergründe, Entscheide, etc. Der Infobrief richtet sich in erster Linie an die Trägerschaften von städtisch unterstützten Deutschkursen.

INFOBRIEF SPRACHFÖRDERUNG / Nr. 1

Zürich, 5. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie darüber, dass die Umsetzung des durch den Stadtrat am 9. Juli 2008 genehmigten Sprachförderkonzepts in vollem Gange ist:

- Der in der Zuständigkeit des Präsidialdepartements stehende Sprachförderkredit wurde am 3. Dezember 2008 durch den Gemeinderat genehmigt. Damit stehen – sofern sich im Rahmen der Gesamtbudgetdebatte keine Änderungen ergeben – die für die Jahre 2009, 2010 und 2011 vorgesehenen Finanzmittel zur Verfügung. Das Kreditvolumen für 2009 beläuft sich auf 847'000 Franken.
- Die in der Kompetenz des Sozialdepartements stehenden regulären Deutschkurse «Niveauekurse mit Kinderbetreuung» werden nach den Sportferien wie geplant beginnen können. Sie werden durch das Bildungsinstitut ECAP realisiert, einerseits im Kreis 5 (Standort «Zürich links der Limmat») und andererseits beim Sternen Oerlikon (Standort «Zürich Nord»).
- Die im Schul- und Sportdepartement SSD geführten «schulnahen Deutschkurse» ELDIS (Eltern lernen Deutsch im Schulhaus) konnten in allen Schulkreisen mit insgesamt 15 Klassen und 159 Teilnehmenden erfolgreich gestartet werden.
- Die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich der Mitfinanzierung durch das kantonale Berufsbildungsgesetz sowie bezüglich der Mitfinanzierung aus dem nationalen Integrationskredit sind noch nicht abgeschlossen, sind jedoch nicht in Frage gestellt.

Bezüglich der Ausschreibung **Sprachförderkredit 2009** können wir Sie darüber informieren, dass auf den ersten Eingabetermin insgesamt 39 Finanzierungsgesuche (mit beantragten Beiträgen von insgesamt rund 1,3 Millionen Franken) eingereicht wurden: 7 Verlängerungsgesuche, 16 Gesuche für zweisemestrige Einstiegskurse, 1 Gesuch für Alphabetisierungskurse, 14 Gesuche für Trainingskurse und ein unklares Gesuch.

Die Trägerschaften der eingereichten Projekte werden in diesen Tagen über die ersten Entscheide informiert. Doch da einige Gesuche mit einem relativ grossen Finanzvolumen abgelehnt werden mussten, ist bereits klar, dass der zur Verfügung stehende Kredit auch noch Genehmigungen für Gesuche ermöglicht, die auf den zweiten Eingabetermin eingereicht werden. Dieser ist am 31. März 2009. Wir werden Ihnen dazu nächstes Jahr nochmals weitere Informationen zukommen lassen.

Im Rahmen der Gesuchsprüfungen haben sich einige Grundsatzentscheide und Hinweise zu einzelnen Punkten ergeben, auf die wir Sie gerne aufmerksam machen möchten:

- Nicht akzeptiert wird eine Projektorganisation, in der sich zwei oder mehrere Institutionen die Verantwortung teilen. Wir benötigen eine verantwortliche Ansprechperson.
- Nicht bei allen Projekten, die «voraussichtlich genehmigt» werden, ist ausreichend beschrieben, dass die Beratungsgespräche, die strukturierten Lernfeedbacks und die Teilnahme an gewissen Weiterbildungsveranstaltungen obligatorisch sind. Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme.
- Sofern bei einem Einstiegskurs aus nachvollziehbaren Gründen maximal 2 bis 3 Lektionen pro Woche erteilt werden können, ist die Genehmigung eines Antrags auf eine Ausdehnung auf bzw. eine Planung mit 3 Kurssemestern möglich.
- Bei der Planung von Trainingskursen ist darauf zu achten, dass bei der Beschreibung der Ausgangslage, der Zielgruppe und der vorgesehenen Kursziele die konzeptuellen Vorgaben eingehalten werden. Wir können bei Bedarf gerne beraten.
- Die für die Lehrkräfte vorgesehenen Lohnkosten wurden häufig am oberen Rand des gemäss Ausschreibung Möglichen budgetiert. So zu budgetieren, mag zweckmässig sein. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir es für die konkrete Praxis als wichtig erachten, wenn dieser Ansatz nur für sehr erfahrene Lehrkräfte angewendet wird.
- Bei den zweisemestrigen Einstiegskursen wurden Gesuche auf reduzierte Teilnehmerbeiträge akzeptiert, sofern dies begründet war und die Beiträge minimal 3 Franken pro Lektion betragen.
- Definitive Verfügungen werden frühestens im Laufe des Januars 2009 erstellt. Eine Erstauszahlung wird sich auf maximal 80 Prozent des gesprochenen Beitrags belaufen und kann frühestens im Laufe des Februars 2009 erfolgen.
- Die Integrationsförderung wird voraussichtlich zwischen Ende Januar und Mitte Februar 2009 eine kleine «Marketingkampagne Deutschkurse» realisieren (Inserate, Tramausgang, etc.) und hofft, damit die Rekrutierung Ihrer Kurse begleitend zu unterstützen.
- Im Rahmen dieser Kampagne wird unter anderem auf die neu konzipierte Datenbank Deutschkurse aufmerksam gemacht. Sie findet sich auf der Website der Integrationsförderung, erfasst soweit möglich alle Angebote in der Stadt Zürich, ermöglicht ein differenziertes und gezieltes Suchen und wurde (inkl. einiger Kinderkrankheiten) bereits aufgeschaltet. Damit auch Ihr nach den Sportferien startender Kurs zu finden ist, benötigen wir die entsprechenden Angaben bis Mitte Januar! Besten Dank für Ihre Mitwirkung.
- Auf der Website der Integrationsförderung findet sich ein neues Arbeitspapier, mit dem wir auf die problematische Verknüpfung von «Sprachstandnachweisen und Aufenthaltsrecht / Bürgerrecht» aufmerksam machen.

Freundliche Grüsse

Christof Meier, Leiter Integrationsförderung